



Filiz Polat  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, 24.11.2021

## Aufbruch in ein Jahrzehnt der Gesellschaft der Vielen

Nach vielen Wochen intensiven Verhandeln liegt nun unser Vorschlag für den ersten Koalitionsvertrag einer Ampelkoalition vor. In 22 Arbeitsgruppen haben wir gemeinsam darum gerungen, - bei aller Verschiedenheit - dem Anspruch einer Reform- und Fortschrittkoalition gerecht zu werden. Im Bereich der Asyl- und Flüchtlingspolitik, der Migrationspolitik und der Gestaltung unserer Einwanderungsgesellschaft können wir Euch nun ein Ergebnis präsentieren, das einen **Aufbruch in ein neues „Jahrzehnt der Gesellschaft der Vielen“** beschreibt. Wir danken Euch und Ihnen für die Unterstützung auf diesem Weg, freuen uns, in den Austausch zu kommen und den Koalitionsvertrag gemeinsam mit Euch und Ihnen für unser Land als Einheit in Vielfalt umzusetzen.

### Staatsangehörigkeitsrecht

Unserem Ziel, ein zeitgemäßes Staatsangehörigkeitsrecht auf den Weg zu bringen, kommen wir jetzt einen großen Schritt näher. Wir beenden die schleichende Aushöhlung des Staatsangehörigkeitsrechts und knüpfen an die erste große Reform unter Rot-Grün aus dem Jahr 2000 an, wo wir erstmalig mit der Tradition des wilhelminischen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes gebrochen haben. Die Staatsangehörigkeit wird ein dauerhaftes Band rechtlicher Gleichheit, Teilhabe und Zugehörigkeit werden. Mehr als 20 Jahre nach der unsäglichen „Doppelpass-Kampagne“ wird außerdem endlich die Einbürgerung für Alle unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit möglich sein. Darüber hinaus wird die Lebensleistung der sog. **Gastarbeiter\*innengeneration** dadurch gewürdigt, dass wir nicht zuletzt ihre Einbürgerung erleichtern. Dies sind Meilensteine in der Einbürgerungspolitik, die endlich den Lebensrealitäten vieler Menschen in unserem Land gerecht wird.

Im Einzelnen:

- **Einbürgerungen werden schneller ermöglicht (nach 5 bzw. 3 Jahren)**
- Wir senken die Voraufenthaltszeit zum Erwerb einer Niederlassungserlaubnis, die künftig nach 3 Jahren erworben werden kann.
- **Unbestimmten Einbürgerungsvoraussetzungen** wie der “Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ werden wir durch klare Kriterien ersetzen.

- Wir stärken das Geburtsortsprinzip: **Kinder, deren ausländischer Elternteil seit 5 Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt, werden von Geburt an** deutsche Staatsbürger\*innen.
- Einbürgerungen finden generell unter **Hinnahme der Mehrstaatigkeit statt**. Lediglich ein Prüfauftrag für zukünftige Generationen eines so genannten Generationsschnittes mussten wir in Kauf nehmen.

## Bleiberecht

Unser gemeinsam formuliertes Ziel ist es, die Kettenduldungen endlich abzuschaffen, **um Menschen in Duldung Perspektiven zu eröffnen**. Eine große Errungenschaft ist **das Chancen-Aufenthaltsrecht**. Vielfach werden Beschäftigungen unterbrochen, oder es scheitert die Aufnahme einer Beschäftigung, weil die Identität nicht geklärt ist oder kein Pass vorgelegt werden kann und dies den Betroffenen angelastet wird. Um zu einer pragmatischen Lösung zu kommen, braucht es die Verknüpfung von Aufenthaltssicherheit mit Identitätsklärung und Beschäftigungsperspektive. Deshalb erhalten Menschen, die seit 5 Jahren geduldet sind und vor dem 1.1.2017 eingereist sind, ohne weitere Voraussetzung einen einjährigen Aufenthaltstitel, um die Voraussetzungen für andere Bleiberechte erfüllen zu können. Auch wenn die Regelung als Kompromiss mit einem Stichtag versehen wurde, ist das ein großer Erfolg zur Reduzierung von Langzeitduldungen.

Im Einzelnen:

- Bestehende **Bleiberechtsregelungen** in §§ 25a, b AufenthG werden ausgeweitet. Wir konnten erreichen, dass die Voraufenthaltszeiten für gut integrierte Jugendliche auf 3 Jahre verkürzt werden und bis zum 27. Lebensjahr angewendet werden können. Erwachsene sollen schon nach 6 bzw. 4 Jahren bei Familien ein Bleiberecht bekommen.
- Die **Ausbildungsduldung** wird zu einer Aufenthaltserlaubnis.
- Die **Beschäftigungsduldung** wird entfristet sowie reformiert.
- Integrationsbarrieren reduzieren wir, das bedeutet: Die **Duldung light** wird abgeschafft, bereits in Deutschland Lebende unterliegen **keinen Arbeitsverboten** mehr. Daneben werden die Regelungen zum **Spurwechsel** überarbeitet, und eine rechtliche Grundlage für eine **Versicherung an Eides statt zur Klärung der Identität** wird eingeführt.
- Mit einem **Chancen-Aufenthaltsrecht** wollen wir Menschen in Kettenduldung eine echte Chance bieten: Menschen, die am 1.1.2022 seit 5 Jahren in Deutschland leben, sollen eine einjährige Aufenthaltserlaubnis erhalten können, die an keine weiteren Voraussetzungen geknüpft ist, um die Voraussetzungen für andere Bleiberechte erfüllen zu können.
- Von Gewalt betroffene Personen sollen nicht durch einen Aufenthaltstitel, der an den Status des\*der Partners\*Partnerin geknüpft ist, gezwungen sein, in gewaltvollen Situationen zu bleiben. Die **Istanbul-Konvention** setzten wir vorbehaltlos um und schaffen **bessere Regelungen für Opfer häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt sowie Opfer von Menschenhandel**.

## Asylverfahren

Ziel ist es, die Asylverfahren so zu gestalten, dass sie fair, zügig und qualitativ hochwertig sind. Dafür braucht es eine **stärkere Unterstützung und Begleitung der Asylsuchenden** aber auch eine **Entlastung der behördlichen Strukturen**. Wir konnten die Einstufung weiterer sicherer Herkunftsländer verhindern, mussten jedoch zustimmen, dass die Verfahren aus Ländern mit niedriger Anerkennungsquote priorisiert werden.

Im Einzelnen:

- Wir führen eine **flächendeckende und behördenunabhängige Asylverfahrensberatung** ein.
- **Widerrufsverfahren werden künftig nur noch anlassbezogen erfolgen.**
- Wir wollen schnellere Entscheidungen in Asylprozessen und eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung.
- **Vulnerable Gruppen** sollen von Anfang an besonders unterstützt werden.

## Aufnahme

Wir werden unserer humanitären Verantwortung gerecht, indem wir den sicheren Zugang zu Asyl stärken. Mit den getroffenen Vereinbarungen wollen wir **schneller und zielgerichteter auf Krisen reagieren**. Kompromissbereit mussten wir uns bei der konkreten Nennung von Zahlen im Vertragstext zeigen.

Im Einzelnen:

- Entlang der vom UNHCR gemeldeten Bedarfe werden wir das **Resettlementprogramm verstärken**.
- **Bundesaufnahmeprogramme werden verstetigt** und ein Programm für Afghanistan aufgelegt, das sich in der Höhe an die im Zuge des Syrienkrieges durchgeführten Programme orientiert.
- **Das Ortskräfteverfahren werden wir reformieren**, so dass gefährdete Ortskräfte durch unbürokratische Verfahren in Sicherheit gebracht werden können.
- Wir werden humanitäre Visa für gefährdete Personen ermöglichen und das **Visaverfahren digitalisieren**.

## Familiennachzug

Für uns ist klar: Familien gehören zusammen und stehen unter einem besonderen Schutz. Deswegen haben wir uns dafür eingesetzt, den **Familiennachzug vollumfänglich zu ermöglichen** und machen

Schluss mit der Kontingentierung dieses wichtigen Grundrechts, das Familien über Jahre voneinander trennte.

Im Einzelnen:

- **Zum Ehepartner oder zur Ehepartnerin nachziehende Personen** müssen zukünftig erst nach ihrer Ankunft einen **Sprachnachweis** erbringen.
- **Wir werden die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit den GFK-Flüchtlingen gleichstellen.**
- Wir werden beim berechtigten Elternnachzug zu unbegleiteten Minderjährigen die **minderjährigen Geschwister** nicht zurücklassen.

## Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten

Die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten ist und bleibt eines der umstrittensten Themen im Rahmen der Flüchtlingspolitik. Davon zeugen die zahlreichen restriktiven Gesetze der vergangenen Jahre, welche die Rechte der Geflüchteten immer weiter eingeschränkt haben. Dies war auch in den Koalitionsverhandlungen stark zu spüren und wurde in den sehr weit auseinanderliegenden Positionen deutlich. Hier haben wir sehr gerungen, konnten dennoch viele dringend erforderliche Veränderungen leider nicht durchsetzen, haben aber einige Kompromisse gefunden.

Im Einzelnen:

- **Besonders vulnerable Gruppen wollen wir von Anfang an identifizieren und besonders unterstützen.**
- **Das Konzept der Anker-Zentren wird von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt.**
- **Das AsylbLG wird im Lichte der BVerfG-Rechtsprechung weiterentwickelt.** Die Gesundheitsversorgung soll unbürokratischer gestaltet werden. **Minderjährige werden von Leistungseinschränkungen bzw. -kürzungen ausgenommen.**

## Abschiebungen

Auch beim Umgang mit Abschiebungen und Abschiebehaft wurden große Unterschiede in unseren Positionen deutlich. In den Sondierungen wurde festgelegt, dass sich jede Partei in dem Vertragstext wiederfinden können muss. Im Bereich der Abschiebepolitik haben wir zweifelsohne große Zugeständnisse machen müssen.

Im Einzelnen:

- Der Bund soll in Zukunft die Möglichkeit haben, einen **nationalen Abschiebestopp** zu verhängen, um damit vielen Menschen die Sorge vor einer Abschiebung zu nehmen.
- Es soll eine „**Rückführungsoffensive**“ geben, und der Bund soll die Länder bei Abschiebungen künftig stärker unterstützen sowie die staatliche Rückkehrförderung für Menschen ohne Bleiberecht finanziell besser ausstatten. Allerdings ist diese "Rückkehr offensive" nicht mit rechtlichen Verschärfungen verbunden, sodass hier vor allem die Rhetorik störend ist.
- Die freiwillige Ausreise hat stets Vorrang
- **Staatliche und unabhängige Rückkehrberatung werden systematisiert und gestärkt.**
- Wir betonen unsere besondere humanitäre Verantwortung und stellen klar, dass **Kinder und Jugendliche grundsätzlich nicht in Abschiebehaft** gehören.

## Ein modernes Einwanderungsrecht

Zu einer modernen Einwanderungsgesellschaft gehört ein modernes Einwanderungsrecht, das um Talente wirbt und den Anforderungen einer globalisierten Welt gerecht wird. Gemeinsam mit den Koalitionspartnern wagen wir nun echte Innovationen im Einwanderungsrecht mit der Einführung eines Punktesystems nach kanadischem Vorbild und der Vergabe einer Talentkarte. Das Einwanderungsgesetz reformieren wir getragen von dem gemeinsamen Ziel eines in sich stimmigen, widerspruchsfreien Einwanderungsrechts, das anwenderfreundlich und systematisiert ist. Dabei ist es uns gelungen, dass wir auch um Arbeitskräfte abseits der Fachkräftedefinition werben. Es bleibt für uns wichtig, dass **die Interessen der Migrant\*innen, der Herkunftsstaaten aber auch Deutschlands in Einklang gebracht werden müssen**. Dies kommt auch den kleinen und mittleren Unternehmen zugute, die auf die Zuwanderung von Arbeitskräften angewiesen sind.

Im Einzelnen:

- Wir werden die **Visavergabe beschleunigen und digitalisieren**.
- Wir stärken die **Arbeitskräfteeinwanderung und führen ein Punktesystem ein, um Arbeitskräften die Jobsuche** zu ermöglichen (Talentkarte).
- Gut funktionierende **Konzepte der Arbeitsmigration, bspw. die Westbalkanregelung**, werden entfristet.
- Die Blue Card werden wir im nationalen Recht auf nicht-akademische Berufe ausweiten, die Lohnanforderungen auf "marktübliche" Konditionen senken und die **Bildungsmigration erleichtern**.
- Das Nadelöhr der **Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen** sowie entsprechender Arbeitserfahrungen werden wir angehen und Anpassungsqualifizierungen stärken.
- Wir stärken die **zirkuläre Migration**, indem zukünftig Aufenthaltsgenehmigungen nicht mehr bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten erlöschen.

## Integration/Teilhabe

Unser Ziel ist es, die Teilhabe von Einwander\*innen bestmöglich zu fördern. 15 Jahren nach Einführung der Integrations- und Sprachkurse unter Rot-Grün starten wir eine Integrationsoffensive, die die Bedarfe der Migrant\*innen in den Mittelpunkt stellt. Da Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, fördern wir Länder, Kommunen und auch zivilgesellschaftliche Akteur\*innen dauerhaft.

Im Einzelnen:

- **Integrationskurse werden für Alle geöffnet. Die Teilnahme soll von Anfang an** möglich und auf die Bedarfe der Teilnehmenden zugeschnitten sein. Wir werden **die Bedingungen für Kursträger, Lehrende und Teilnehmende** verbessern. Auch die Berufssprachkurse werden stärker gefördert.
- **Die Migrationsberatung des Bundes werden wir ausbauen und die Migrant\*innenselbstorganisationen** stärker unterstützen.
- Wir schaffen ein **Bundesprogramm zu Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Menschen aus (Süd)ost-Europa**.
- **Kommunen und Länder werden** durch eine Verstärkung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder und Kommunen und durch zusätzliche Mittel, die für Integration verwendet werden, **weiterhin verstärkt finanziell unterstützt**.
- **Menschen ohne Papiere** sollen beim Arztbesuch zukünftig nicht mehr fürchten müssen, abgeschoben zu werden. Deswegen werden wir die Meldepflichten anpassen.
- Verfolgung und Flucht können schwere psychische Folgen haben. Wir wollen dafür sorgen, dass Betroffene adäquate Hilfe bekommen und **stärken die psychosozialen Hilfen**.

## Europäische Flüchtlingspolitik/ Internationales

Unser gemeinsames Ziel ist ein solidarisches europäisches Asylsystem mit **einer fairen Verteilung von Verantwortung und Zuständigkeit zwischen den EU-Staaten**. Die Gestaltung der EU-bzw. internationalen Flüchtlingspolitik hat jedoch während der Verhandlungen die meisten Kontroversen ausgelöst und viele Kompromisse eingefordert. Dies betrifft im Besonderen die Ausgestaltung der Migrationspartnerschaften, deren vereinbarte positive Punkte (Visa-Erleichterungen, Qualifizierungsmaßnahmen, Jobbörsen) an die Rücknahme abgelehnter Asylsuchender gekoppelt sind. Wir konnten uns leider nicht durchsetzen eine Ablehnung von Vorprüfungen an den Außengrenzen festzuschreiben, haben aber verhandeln können, dass **Anträge von Schutzsuchenden an Europas Außengrenzen inhaltlich geprüft werden müssen**. Somit sind weder Zurückweisungen noch Überstellungen in Drittstaaten ohne inhaltliche Prüfung der Fluchtgründe möglich. Die harte Forderung unserer Koalitionspartner zur Auslagerung von Asylverfahren auf Drittstaaten konnten wir mit einem Prüfauftrag und unter der Bedingung, GFK und EMRK zu achten, abmildern.

Im Einzelnen:

- Wir sind bereit in einer **europäischen Koalition der Aufnahmebereiten voranzugehen**.
- Um die **Verbesserung der Bedingungen für Geflüchtete in den EU-Außengrenzstaaten** anzustoßen, wollen wir mit **Relocation-Programmen** unterstützen. Wir wollen die illegalen Zurückweisungen an den Außengrenzen beenden.
- **Wir machen uns stark gegen die Behinderung der zivilen Seenotrettung.**
- Wir streben eine **staatlich koordinierte und europäisch getragene Seenotrettung** an und sprechen uns für ein **Weiterführen des Malta-Mechanismus** aus.
- Aus Seenot Gerettete werden an **sichere Orte** gebracht.
- Wir werden unseren Beitrag zu einer **verlässlichen Finanzierung humanitärer Organisationen** leisten.
- Wir wollen neue praxistaugliche und partnerschaftliche Vereinbarungen mit wesentlichen Herkunftsländern unter Beachtung menschenrechtlicher Standards schließen und einen Sonderbevollmächtigten einsetzen.

## Vielfalt & Antirassismus

Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich gemacht, wir wollen unsere Gesellschaft der Vielen **gestalten**. Unser Anspruch ist, dass alle respektiert und gehört werden, gleichberechtigt mitgestalten und teilhaben können, Angstfrei leben und sich als Gleiche begegnen. Mit einem klaren Bekenntnis, werden wir die Chancen, die in einer vielfältigen Gesellschaft liegen, nutzen, Diskriminierung abbauen.

- Wir werden die **Arbeit zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus fortsetzen**, inhaltlich weiterentwickeln und sie nachhaltig finanziell absichern. Wir bekämpfen Rassismus entschieden, treiben die **UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft** voran und bauen Forschung aus. Dazu braucht es auch institutionelle Veränderungen etwa durch **eine\*n Anti-Rassismus-Beauftragte\*n**.
- Für mehr Repräsentanz und Teilhabe werden wir endlich ein **Partizipationsgesetz mit dem Leitbild „Einheit in Vielfalt“** vorlegen und die Partizipation der Einwanderungsgesellschaft stärken (etwa durch Einführung eines **Partizipationsrates**). Die Bundesverwaltung wird mit gutem Vorbild vorangehen: Durch eine **ganzheitliche Diversity-Strategie mit konkreten Fördermaßnahmen, Zielvorgaben und Maßnahmen** treiben wir einen Kulturwandel voran.
- Wir stärken den Kampf gegen Diskriminierung, indem wir Artikel 3 Absatz 3 GG um ein Verbot der Diskriminierung wegen sexueller Identität ergänzen und den **Begriff „Rasse“ im Grundgesetz ersetzen**.
- Das **AGG werden wir evaluieren, Schutzlücken schließen, den Rechtsschutz verbessern und den Anwendungsbereich ausweiten**. Wir stellen die Unabhängigkeit der **Antidiskriminierungsstelle des Bundes** sicher und stärken sie in ihrer wichtigen Arbeit. Das Netzwerk **zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen gegen Diskriminierung** wollen wir flächendeckend ausbauen und nachhaltig finanzieren.

- Wir stärken **Sinti\*zze und Rom\*nja** durch eine Nationale Koordinierungsstelle zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie und setzen eine unabhängige Monitoring- und Beratungsstelle für antiziganistische Vorfälle ein. Empfehlungen der Expertenkommission Antiziganismus greifen wir auf und setzen eine\*n Antiziganismus-Beauftragte\*nein.
- Wir stärken Initiativen, die **jüdisches Leben in seiner Vielfalt** fördern, und bekämpfen alle Formen des Antisemitismus. Den **Schutz von Jüdinnen und Juden und ihren Einrichtungen** werden wir gemeinsam mit den Ländern gewährleisten. Wir setzen uns für Prävention, sensibilisierende Aus- und Fortbildungen sowie eine entschlossenere Verfolgung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle ein. Den\*die **Antisemitismus-Beauftragte\*n** werden wir strukturell stärken.
- Wir wollen der Vielfalt des **muslimischen Lebens** Rechnung tragen und der zunehmenden Bedrohung von Muslim\*innen und ihren Einrichtungen begegnen. Die Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften und Orte der Begegnung fördern wir.
- Die Initiative **Minority SafePack** unterstützen wir proaktiv und setzen sie in Deutschland um. Projekte für den Erhalt und die Entfaltung der Minderheiten, ihrer Sprachen und Kultur bauen wir aus.

## Demokratieförderung & bürgerliches Engagement

Endlich schaffen wir eine rechtliche Grundlage für verbindliche und langfristig angelegte Stärkung der Zivilgesellschaft seitens des Bundes. Auch Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren, werden wir stärker unterstützen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bekämpfen wir in allen ihren Facetten wie Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, insbesondere gegen Schwarze Menschen, Muslimfeindlichkeit, Frauenhass und Queerfeindlichkeit sowie Angriffen gegen Geflüchtete und Engagierte. Damit stärken wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere Demokratie.

- Mit einem **Demokratiefördergesetz** setzen wir eine der zentralen grünen gesellschaftspolitischen Forderungen um.
- Wir unterstützen die Errichtung eines **Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU**.
- Die Arbeit zur **Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus** wird inhaltlich weiterentwickelt und nachhaltig finanziell abgesichert.
- Wir entwickeln eine **Strategie für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratieförderung sowie Extremismusprävention**.
- Zudem stärken wir mit einer gemeinsam mit der Zivilgesellschaft erarbeiteten **Engagementstrategie** das bürgerliche Engagement.